

Briefanschrift: Kreisverwaltung Düren · 52348 Düren

An die
Mitglieder des Naturschutzbeirates
(nachrichtlich an die stellv. Beiratsmitglieder)

Umweltamt

Dienstgebäude

Bismarckstr. 16, Düren

Zimmer-Nr. 609 (Haus B)

Auskunft

Martin Castor

Fon 02421/22-1066300

Fax 02421/22-1066990

m.castor@kreis-dueren.de

Bitte vereinbaren Sie einen Termin

Servicezeiten

Mo bis Do 8 bis 16 und Fr 8 bis 13 Uhr

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

66/3

Datum

03. Mai 2021

Einladung zur 2. und 3. Sitzung des Naturschutzbeirates

Sehr geehrte Damen und Herren!

**Einladung
zur**

**2. Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde
am**

Mittwoch, den 19. Mai 2021, 18:00 Uhr,

sowie bei entsprechendem weiteren Beratungsbedarf zur

**3. Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde
am**

Donnerstag, den 27. Mai 2021, 18:00 Uhr,

**jeweils in
Sitzungsraum B158, Kreishaus Düren, Bismarckstr. 16**

SEEN & ENTDECKEN | kreis-dueren.de

Sparkasse Düren
IBAN:DE80 3955 0110 0000 3562 12
SWIFT-BIC: SDUEDE33XXX

Postbank Köln
IBAN:DE50 3701 0050 0079 1485 03
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Zentrale
0 24 21.22-0

Paketanschrift
Bismarckstraße 16
52351 Düren

Datenschutz-Hinweise
kreis-dueren.de/datenschutz

Soziale Medien
kreis-dueren.de/socialmedia

Tagesordnung für die 2. Sitzung
(die Tagesordnung für die ggf. durchzuführende 3. Sitzung wird kurzfristig per Email mitgeteilt)

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die 1. (konstituierende) Sitzung des Naturschutzbeirates am 17.02.2021
2. Bericht des Vorsitzenden über getroffene Entscheidungen
3. Bericht des Vorsitzenden über Entscheidungen bei Verfahren der Bauleitplanung
4. Anhörung des Beirats in aktuellen Verfahren der Bauleitplanung (vorsorglich)
5. Entscheidungen für Einzelvorhaben
 - 5.1. Errichtung eines Schleuderbetonmastes als Mobilfunkanlage in Vettweiß-Ginnick
6. Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung Neuaufstellung Landschaftsplan "Rur- und Indeae" und Änderung Landschaftsplan 5 "Aldenhoven/ Linnich-West"
7. Mitteilungen und Anfragen
 - 7.1. Sonstige Mitteilungen
 - 7.2. Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

8. Mitteilungen und Anfragen

Die Vorlagen zu TOP 5.1 und 6 sind beigelegt.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Achim Siepen

Für die Richtigkeit:

Martin Castor

Vorlage zu TOP 5.1 der 2. Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am 19.05.2021

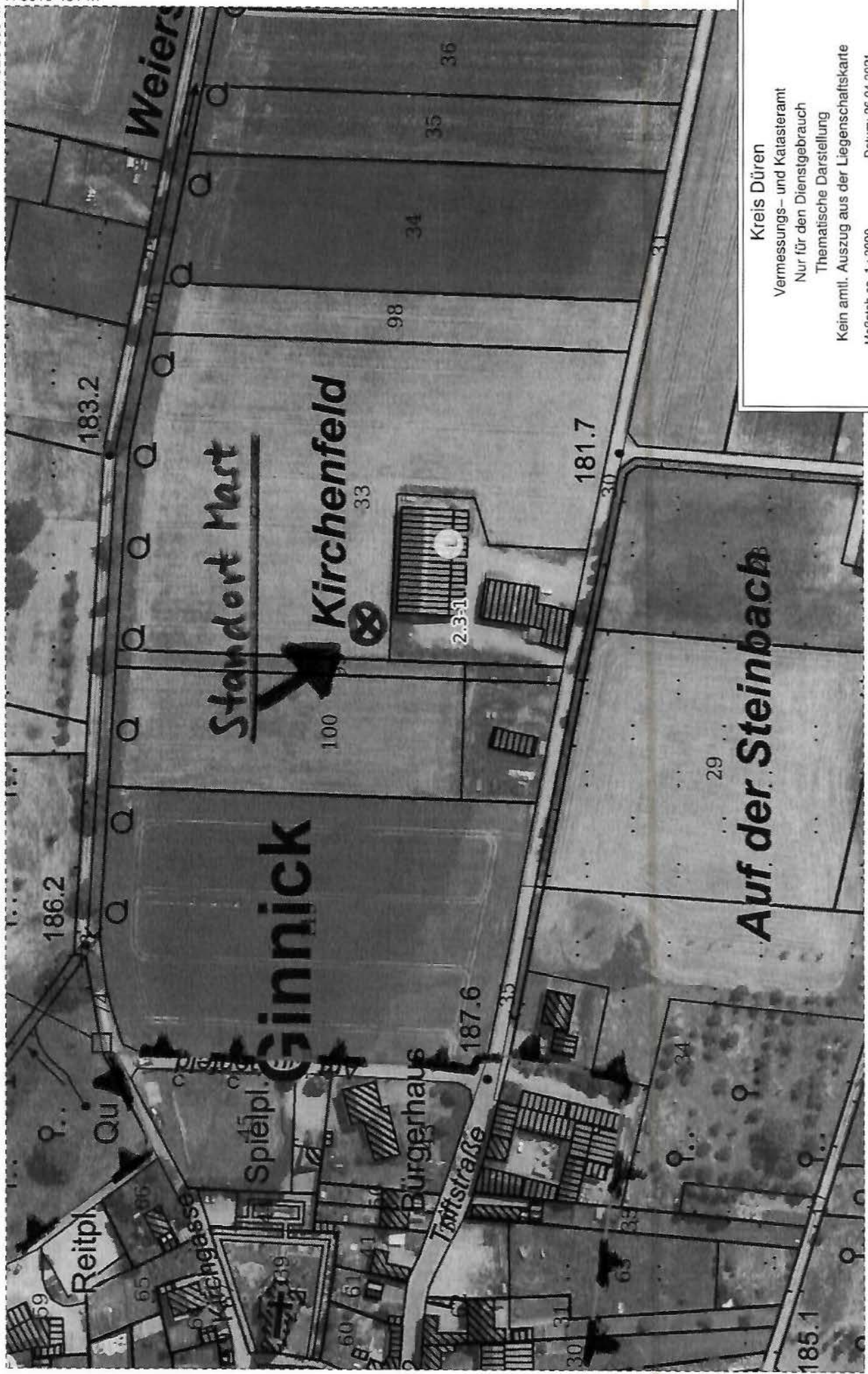
Antragsbezeichnung	Errichtung eines Schleuderbetonmastes als Mobilfunkanlage in Vettweiß-Ginnick
Lage/ Flurbezeichnung	Gemeinde Vettweiß, Gemarkung Ginnick, Flur 7, Flurstück 33
Kurzbeschreibung des Vorhabens	Im Abstand von ca. 100 m zu einer vorhandenen Hofanlage soll auf einer Ackerfläche ein ca. 34 m hoher Schleuderbetonmast mit der dazugehörigen Systemtechnik errichtet werden. Insgesamt beansprucht die Mobilfunkanlage eine Fläche von ca. 100 m ² , die mit Mineralschotter auf Geotextil befestigt und mit Rasenkantensteinen eingefasst wird. Während der Bauphase wird temporär eine ca. 300 m ² große Kran- und Montagefläche südlich der geplanten Anlage auf der Hoffläche errichtet. Nach Fertigstellung der Arbeiten wird diese zurückgebaut und die Fläche in den Ausgangszustand zurückversetzt.
betroffene Schutzgebiete	Landschaftsplan Vettweiß, Landschaftsschutzgebiet (LSG) gemäß Festsetzung Ziffer 3.2.3-1 "Stockheimer Wald- Drovetal - Stufenländchen - Eifelvorland".
betroffene Verbote	<ul style="list-style-type: none"> • bauliche Anlagen zu errichten, auch wenn sie keiner Baugenehmigung oder Bauanzeige bedürfen, sowie die Außenseite bestehender baulicher Anlagen zu ändern. (Gem. Ziffer 3.2.3 Buchstabe a)
Eingriffsregelung	Es handelt sich um einen Eingriff. Für das Vorhaben wurden ein LBP und ein Fachbeitrag Artenschutz (ASP I) erstellt. Die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wird gem. des vom Land vorgeschriebenen Verfahrens (vgl. § 31 Absatz 5 LNatSchG) monetär ermittelt. Es ergibt sich ein Ersatzgeld in Höhe von € 4.888,80. Außerdem sind für den Eingriff in den Naturhaushalt 246 ÖW extern auszugleichen (Öko-Konto).
artenschutzrechtliche Belange	Gem. Fachbeitrag Artenschutz (ASP I) können artenschutzrechtliche Verbotstatbestände durch Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ausgeschlossen werden (s. Anlage 2).
Anlagen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Übersichtslageplan mit Schutzgebietsabgrenzung 2. Auszug Fachbeitrag Artenschutz: Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen und Zusammenfassung <p>Weitere Infos/ Karten: http://gis.kreis-dueren.de/inkasportal/</p>
Bemerkungen	Keine

Beschlussvorschlag:

Der Naturschutzbeirat macht von seinem Widerspruchsrecht gegen die Gewährung der Befreiung nach § 67 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 75 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz NRW zum Bauvorhaben "Errichtung eines Schleuderbetonmastes als Mobilfunkanlage in Vettweiß-Ginnick" keinen Gebrauch.

R 328 899 m

H 5619 451 m



Kreis Düren
 Vermessungs- und Katasteramt
 Nur für den Dienstgebrauch
 Thematische Darstellung
 Kein amtl. Auszug aus der Liegenschaftskarte
 Maßstab ca. 1 : 2000 Datum: 26.04.2021

R 328 377 m

H 5619 121 m

4 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Grundsätzlich sind Beeinträchtigungen im Zuge der Bauarbeiten möglichst gering zu halten. Eine zügige Abwicklung der Baumaßnahmen ist anzustreben, um vermeidbare Störungen und Stressoren zu unterlassen. Temporäre Störungen durch Lärmemissionen, Bodenerschütterungen, Bodenbewegungen, Staub- und Abgasemissionen lassen sich durch eine schnelle Abwicklung zwar minimieren, jedoch nicht verhindern.

Artenschutzrechtliche Konflikte lassen sich durch folgende Maßnahmen vermeiden:

- Vor Beginn der Bauarbeiten sind die ausführenden Firmen hinsichtlich des Artenschutzes und dessen Belange zu unterweisen.
- Um eine potenzielle Störung von bodenbrütenden Arten (Feldlerche, Wachtel, Grauammer, Rebhuhn, Schwarzkelchen und Kiebitz) auszuschließen, ist vor Baubeginn die Eingriffsfläche auf potenzielle Nester der bodenbrütenden Arten abzusuchen. Werden Nester gefunden sind entsprechende Maßnahmen mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Düren abzustimmen oder eine entsprechende Bauzeitenbeschränkung während der Brut- und Aufzuchtzeit einzuhalten.
- Die Baumaßnahme ist generell unter Beachtung der DIN- und Bauvorschriften, des Gewässer- und Landschaftsschutzes, einschlägigen Sicherheitsvorschriften und den anerkannten Regeln der Technik durchzuführen.
- Die angrenzenden Obstbäume sind gemäß DIN 18920 – Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen und der RAS-LP 4 (Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen) zu schützen.
- Eine stringente Abwicklung der Baumaßnahme und Organisation ist einzuhalten, sodass die Arbeiten innerhalb eines möglichst kurzen Zeitraumes abgeschlossen werden können. So können Störungen und Stressverhalten der Tiere auf ein Minimum begrenzt werden.
- Für die Bauabwicklung und -sicherung sind ggf. eingesetzte Beleuchtungsanlagen, zum Schutz nachtaktiver Insekten wie folgt auszustatten: warmweißes Licht, kein Streulicht, Farbtemperatur max. 3000 K.

Die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sind zu beachten. Artenschutzrechtliche Beeinträchtigungen lassen sich somit vermeiden, Verbotstatbestände gemäß § 44, Abs. 1 BNatSchG unterbinden.

5 Zusammenfassung

Die Deutsche Funkturm GmbH plant gemeinsam mit der Deutschen Telekom Technik GmbH den Neubau einer Mobilfunkanlage mit der dazugehörigen Versorgungseinheit. Der Mobilfunkmast soll in erster Linie eine flächendeckende Breitbandversorgung des Raumes gewährleisten. Der Antennenträger wird entsprechend des Netzausbauantrages ausgestattet.

Im Rahmen der eigenständigen artenschutzrechtlichen Prüfung innerhalb des Genehmigungsverfahrens werden die Auswirkungen der geplanten Errichtung einer Mobilfunkanlage auf die besonders und streng geschützten Arten (planungsrelevanten Arten) des Quadranten 3 des Messtischblatts 5205 (Vettweis) sowie des Quadranten 1 des Messtischblatts 5305 (Zuelpich) untersucht. Auf Grundlage einer Potenzial- und Wirkfaktoren Analyse lassen sich keine artenschutzrechtlichen Beeinträchtigungen erkennen, die eine vertiefende Prüfung erfordern.

Unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen lassen sich mögliche Beeinträchtigungen für planungsrelevante Arten und Populationen vermeiden oder mindern.

Artenschutzrechtliche Verbotsbestände gemäß § 44, Abs. 1 BNatSchG werden durch die Errichtung der Mobilfunkanlage im artenschutzrechtlichen Untersuchungsraum nicht tangiert.

Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung Neuaufstellung Landschaftsplan "Rur- und Indeaeue" und Änderung Landschaftsplan 5 "Aldenhoven/ Linnich-West"

Sachverhalt

Im Zeitraum vom 20.04.2020 bis einschl. 20.05.2020 wurde die frühzeitige Beteiligung der Bürger gem. § 16 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) NRW sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 15 LNatSchG NRW zum Vorentwurf des Landschaftsplanes 2 – "Rur- und Indeaeue" sowie des Änderungsbereiches des Landschaftsplanes 5 "Aldenhoven/Linnich-West" incl. der zugehörigen strategischen Umweltprüfung (SUP) durchgeführt.

Im Rahmen dieser beiden Verfahrensschritte haben 108 private Einwender und 62 Träger öffentlicher Belange ihre Anregungen und Bedenken vorgebracht. Alle – auch die nicht fristgemäß vorgebrachten – Anregungen und Bedenken wurden durch die Verwaltung eingehend und sorgfältig geprüft und abgewogen.

Das Prüfungsergebnis und die Beschlussvorschläge zu den einzelnen Einwänden (Stand: 24.03.2021) sind im Detail aus den **Anlagen 1 bis 3** zu ersehen. In den dortigen Tabellen sind die Anregungen und Einwände der Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger thematisch zusammengefasst und jeder Anregung/jedem Einwand eine Stellungnahme der Verwaltung und ein Beschlussvorschlag zugeordnet.

In **Anlage 4** ist der LP-Entwurf (Beratungsexemplar) mit dem Text und den vier Entwicklungs- und Festsetzungskarten, in **Anlage 5** die zugehörige "strategische Umweltprüfung- Umweltbericht" (SUP) mit den entsprechenden Änderungen und Ergänzungen beigelegt, die im Rahmen der Prüfung der Anregungen und Bedenken seitens der Verwaltung vorgeschlagen werden und in **Anlage 6-1 bis 6-6** die Detailpläne mit den Abgrenzungen der Schutzgebiete um die Ortsrandlagen im kommunaler Sortierung beigelegt. In **Anlage 7** sind zwei Listen beigelegt, woraus die Zuordnung der Einwandnummern zu den Synopsen (**Anlagen 1 bis 3**) hervorgeht. Dies ist hilfreich bei der Zuordnung von Änderungen in den E+F-Karten zu den Synopsen.

Die textlichen Änderungen zum LP-Vorentwurfes sind im Beratungsexemplar des LP-Entwurfes eingebaut und grau (schwarz/weiß) bzw. grün (farbig) unterlegt.

Die entsprechenden Änderungen der Entwicklungs- und Festsetzungskarte zum Vorentwurf sind in den beigelegten vier Kartenanlagen der E+F-Karte ebenfalls gekennzeichnet (rot umrandet sowie schraffiert).

Den textlichen oder kartographischen Änderungen sind die Ordnungs-Nummern des jeweiligen Einwandes beigelegt, damit die Änderungen nachvollzogen werden können.

Der Ausschuss für Umwelt- und Landschaftspflege (AUL) wird in seiner Sitzung / seinen Sitzungen am 01.06.2021 (und 02.06.2021) die Prüfung der eingegangenen Anregungen und Bedenken zum Vorentwurf des LP 2 beraten.

Es ist vorgesehen, die Offenlage nach den Sommerferien 2021 durchzuführen.

Hinweis:

Die Anlagen sind aufgrund Ihres Umfangs nicht beigelegt. Druckexemplare mit allen Anlagen wurden den Mitgliedern des Beirates vorab zur Verfügung gestellt. Sämtliche Anlagen sind auch im Ratsinformationssystem verfügbar.

Die Textfassung und Karte des Landschaftsplan-Beratungsentwurfes und die dazugehörige "Strategische Umweltprüfung – Umweltbericht" kann auch im Internet unter www.kreis-dueren.de/lp eingesehen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Naturschutzbeirat nimmt den Entwurf (Beratungsexemplar) des LP 2 "Rur- und Indeaeue" und die Änderung des LP 5 "Aldenhoven/ Linnich-West" zustimmend zur Kenntnis.